

REGELUNG ÜBER SCHLIEßTAGE KALENDERJAHR 2023

Weihnachten: (ab 01.01.)	Erster Schließtag: 02.01.2023 Letzter Schließtag: 05.01.2023	Anzahl/Tage: 4
Fasching	Erster Schließtag: Letzter Schließtag:	Anzahl/Tage:
Ostern:	Erster Schließtag: 11.04.2023 Letzter Schließtag: 14.04.2023	Anzahl/Tage: 4
Pfingsten:	Erster Schließtag: 05.06.2023 Letzter Schließtag: 09.06.2023	Anzahl/Tage: 4
Sommer:	Erster Schließtag: 07.08.2023 Letzter Schließtag: 28.08.2023	Anzahl/Tage: 15
Allerheiligen:	Erster Schließtag: Letzter Schließtag:	Anzahl/Tage:
Weihnachten: (bis 31.12.)	Erster Schließtag: 27.12.2023 Letzter Schließtag: 29.12.2023	Anzahl/Tage: 3
Sonstige Schließtage: Weihnachten 2022 27.12.2022 30.12.2022	Anzahl/Tage: 4
Teamfortbildung:	wird noch bekannt gegeben	Anzahl/Tage:
Schließtage Bewilligungsjahr (Kalenderjahr):		Anzahl/Tage: 30

Die Schließtage sind im Bayerischen Kinderbildungs- u. Betreuungsgesetz geregelt (BayKiBiG Art.21 Abs.4 Satz 3 u. AVBayKiBiG §26 Abs.1 Satz 4). Im **Bewilligungsjahr (Kalenderjahr)** darf die Höchstzahl von 30 Schließtagen (bzw. 35 Tagen, bei bis zu 5 zusätzlichen Schließtagen zum Zwecke der Teamfortbildung) nicht überschritten werden. Sollten noch keine festen Termine zur Teamfortbildung feststehen, so ist nur die Anzahl der Schließtage anzugeben.

Leitung: Datum: Unterschrift:

Die MAV wurde beteiligt:

MAV: Datum: Unterschrift:

Der Elternbeirat wurde informiert und angehört:

Elternbeirat: Datum: Unterschrift:

Träger der Kita.: Datum: Unterschrift: